MARKTGEMEINDE
IRDNING-DONNERSBACHTAL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Bauamt

GZ: 131-9/B69/2021
Datum: 01.06.2021

Kontaktdaten

Bearbeiter: Erika Weichbold
Tel.: 03682/22420
Fax: (03682) 22420-20
Mail: bauamt@irdning.at

Gegenstand: **Markus Wallner, 8953 Irdning-Donnersbachtal**
Abbruch des bestehenden Rinderstall mit Heubergeraum, sowie die Errichtung eines Rinderstalles mit Heubergeraum

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.05.2021**, hat Herr **Markus Wallner, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des bestehenden Rinderstall mit Heubergeraum, sowie die Errichtung eines Rinderstalles mit Heubergeraum** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **.62 und 447**, aus der EZ: **67305/057**, in der **KG Erlsberg (67305)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.06.2021, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Eine Einsichtnahme ist nur unter vorheriger telefonischen Anmeldung unter (03682) 224 20-29 und unter Verwendung einer FFP2-Maske möglich.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist eine FFP2-Maske (wird nicht bereitgestellt) zu tragen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mindestens 2 m) ist zu achten.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan

Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2021-05-31T14:09:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	